

Dr. Ewald J. Walth, Anaesthesist i. R.
chevara-stiftung Ewald Walth
Entwicklungszusammenarbeit Lateinamerika
ewald@walth.de - http://walth.de
Ludwig-Lang-Str. 21a
82487 Oberammergau
Tel. 08822935371 und 01606345397

Dr. Walth, Ludwig-Lang-Str. 21a, 82487 Oberammergau

Allianz Private
Krankenversicherungs-AG
10870 Berlin

Oberammergau, 30.7.2015

Krankenversicherung 6996991-532
Ihr Schreiben vom 22.7.2015, eingegangen am 24.7.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Schreiben vom 10.7.2015 habe ich mein Erstaunen über die erste Vorlage eines nicht gefälschten Kontoauszugs seitens der Allianz PKV mitgeteilt. Ich bin der Differenz zwischen Ihrem und meinem Kontoauszug nachgegangen. Vom Juli 2012 bis Februar 2013 haben Sie eine unbegründete Gutschrift von 3,67 € verrechnet; vom März 2013 bis heute ist Ihrerseits ein Guthaben von 5,71 € meinerseits nicht verrechnet: $3,67 - 5,71 = -2,04$. Ich schlage vor, die bisherigen Abrechnungen unverändert zu belassen und am 7.7.2015 den Abgleich als vereinbart zu akzeptieren. **Negativsaldo ist damit bei Allianz PKV und Walth am 7.7.2015: -1161,56 €**

Widerlich ist und bleibt, dass mein Vertragspartner abgesehen von solch einer Eintagsfliege wie Kontoauszug 20150707 kriminell aus Leidenschaft ist, was er immer wieder beweist durch Fälschungen wie gefälschte Kontoauszüge und andere Zusammenstellungen. Seine besondere und wohl schon perverse Leidenschaft sind Fälschungen bezüglich Pflegeversicherung. Hier bestand nie ein Rückstand, aber die Allianz PKV erfindet sie und sendet dann Drohbriefe mit Unterschrift der Vorstandsvorsitzenden, wie z.B. das Mahnschreiben vom 21.12.2012.

Wenn man vertragswidriges Verhalten der Allianz PKV zurückweist, beginnt der nächste Brief, wie auch der o.g. vom 22.7. sicher mit „seien Sie versichert, dass wir Ihnen ... (VVG).“ mit treuherzigen Verneinungen des letzten vorsätzlichen Betrugs. Dass Sie meinen Antrag auf Tarifwechsel vorsätzlich und rechtswidrig verhindern, ist unbestreitbar.

Ihre genannten Vorschläge für Tarifvariationen vom 5.4.2012 widersprachen alle meiner Forderung in meinem Änderungsantrag vom 3.4.2012 (niedrigere Beiträge, Mehrbettzimmer, ohne Chefarzt, Reihe 78, 75, 74, amb.). Das gilt auch für das Schreiben vom 3.4.2013.

Zum Schreiben der Allianz PKV vom 23.12.2013 ist richtig zu stellen: „Der Zahntarif wurde aufgrund Nichtzahlung der Beiträge bereits zum 24.10.2013 storniert“ **ist gelogen, da keine Nichtzahlung vorlag**. Bei der Kündigung wurde ich von der Allianz PKV bezüglich Durchführbarkeit mehrfach belogen. Wegen meines Meckerns deswegen, wurde aus Wut der Zahntarif dann plötzlich storniert und die Angelegenheit hartnäckig totgeschwiegen. Der auf Seite 2 des Schreibens genannte **Beitragsrückstand betrug nicht 1313,82 €, sondern 962,44**. Beweis: Kontoauszug 20150707.

Die **Aufschlüsselung der fehlenden Beiträge in Ihrem Schreiben vom 11.5.2015 entspricht nicht den Regeln deutscher Buchführung.** Falls Sie doch noch ordentlicher deutscher Kaufmann werden wollen, müssen Sie die Buchführungsregeln anwenden. Ihre falschen (unter „Rückstand“ ist der Soll-Beitrag aufgeführt) und unübersichtlichen Aufschlüsselungen legen Sie deshalb an, weil man so besser verunsichern und die Wahrheit verschleiern kann.

Eine solch dumme Aufstellung kann nur von Leuten kommen, die man nach Volksmeinung nur unter Idioten einstufen kann:

Aufschlüsselung der fehlenden Beiträge

Rückstand bis Oktober 2014 489,10

Waltl, Ewald 489,10

Krankenpflichtversicherung 489,10

Rückstand November 2014 86,75

Waltl, Ewald 86,75

Krankenpflichtversicherung 86,75

	Soll-Beitrag – gezahlter Betrag = Rückstand		
Menschen von der Allianz PKV rechnen:	86,75	- 86,75	= 86,75
Normale Menschen:	86,75	- 86,75	= 0

Rückstand bis Oktober 2014, Krankenpflichtversicherung Waltl, Ewald 1161,56

Rückstand November 2014 1161,56

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ewald J. Waltl